

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2026
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:31 Uhr
Ort:	Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift | |
| 2 | Rücktritt von Kreisrat Sebastian Giering; Feststellung des Ausscheidens und Nachbesetzung | Sg. 10/022/26-32 |
| 3 | Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin Sabine Eichermüller in den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab | Sg. 10/024/26-32 |
| 4 | Vereidigung von Kreisrätin Sabine Eichermüller | Sg. 10/025/26-32 |
| 5 | Nachbesetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab | Sg. 10/023/26-32 |
| 6 | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord; Nachbesetzung | Sg. 10/026/26-32 |
| 7 | Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe; Nachbesetzung | Sg. 10/027/26-32 |
| 8 | Bericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten für das Jahr 2025 | Sg. 16/001/26-32 |
| 9 | Aktualisierung der Hallenordnung für die kreiseigenen Turnhallen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in Eschenbach i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab | A 5/002/26-32 |
| 10 | Aktualisierung der Haus- und Badeordnung für die Hallenbäder des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab in Eschenbach i. d. Opf. Neustadt a. d. Waldnaab und Vohenstrauß | A 5/003/26-32 |
| 11 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Baschnagel, Dominik

Bäumler, Nicole, MdL

Bscherer, Hans

Budnik, Karlheinz

Bulenda, Armin

Diertl, Katharina

Droste, Anneliese

Eichermüller, Sabine

Escher-Herzog, Simon

Fischer, Rebekka

Forster, Karolina

Frenzel, Laura

Fütterer, Josef

Gollwitzer, Albert

Gottsche, Elisabeth

Gradl, Marcus

Hirmer, Severin

Hoch, Nicole

Hortig, Holger

Kamm, Annett

Kick, Johann

Kindl, Barbara, Dr. med.

Kippes, Tanja

Kleber, Thomas

Kuchlbauer, Stephanie, Dr. med.

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Lindner, Robert

Lingl, Konrad

Löw, Tanja

Löw, MdL, Stefan

Maier, Josef

Meindl, Helmut

Morgenstern, Gerald

Münchmeier, Uli

Neumann, Harald

Nickl, Albert

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Pepiuk, Carmen

Pflaum, Gerhard

Reichold, Sonja

Riedl, Thomas

Schicketanz, Ernst

Schmidt, Manuela

Schultes, Sabine, Dr. med.

Schwärzer, Maximilian

Stich, Günter

Weig, Stefanie

Wutzlhofer, Andreas

Zeiler, Lukas

Zimmermann, Alexander

Kreisrätin ab TOP 4

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Brey, Annalena
Jedro, Mercedes
Kreuzer, Andreas
Lober, Bernd
Pröbl, Claudia
Sauer-Ertl, Katharina
Scheidler, Alfred, Dr.
Schieder, Isabel
Schmidt, Simon
Weigert, Christoph

Anwärterin

Anwärterin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Bayer, Tino
Giering, Sebastian
Gleixner, Martin
Knobloch, Edgar
Magerl, MdL, Roland
Müllhofer, Christoph
Plößner, Manfred
Renner, Tanja
Rupprecht, Albert, MdB

Kreisrat bis TOP 2

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 2. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2026 – 2032.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Der öffentliche Teil der Niederschrift zur letzten Sitzung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und die Niederschrift liegt im Original zur Einsicht durch Mitglieder des Gremiums in der heutigen Sitzung auf.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob Einwände gegen die Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift bestehen.

Nachdem keine Einwände bestehen, lässt er über die Genehmigung abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die letzte Sitzung des Kreistages vom 13.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat Kreisrat Sebastian Giering mit Schreiben vom 24.06.2026 (Eingangsdatum Landratsamt: 26.06.2026) erklärt, sein Kreistagsmandat aus persönlichen Gründen niederzulegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG).

Gemäß den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) ist der Kreistag dafür zuständig, das Ausscheiden von Kreisrat Sebastian Giering formal festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Sebastian Giering gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG sein Amt als Kreisrat niederlegt und aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab ausscheidet. Der Nachrücker ist gemäß der Listennachfolge auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Kreistages am 08.03.2026 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 31.03.2026) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat Herr Sebastian Giering (SPD) mit Schreiben vom 24.06.2026 (Eingangsdatum: 26.06.2026) erklärt, sein Kreistagsmandat niederzulegen.

Nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab am 08. März 2026 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 31.03.2026) ist Frau Sabine Eichermüller aus Pressath als erste in Frage kommende Listennachfolgerin in den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab zu berufen.

Frau Eichermüller wurde mit Schreiben vom 29.06.2026 von der Listennachfolge verständigt und aufgefordert, die erforderliche Erklärung abzugeben, dass sie die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung -LKrO- zu leisten.

Des Weiteren wurde Frau Eichermüller darauf hingewiesen,

- dass es als Ablehnung der Wahl gilt, wenn sie nicht binnen zwei Wochen angenommen wird,
- dass die Annahme der Wahl unter gleichzeitiger Erklärung, zur Eidesleistung oder zur Ablegung des Gelöbnisses nicht bereit zu sein, als Ablehnung der Wahl gilt,
- dass die Wahl nur vorbehaltlos angenommen werden kann.

Frau Sabine Eichermüller hat am 02.07.2026 ihre Bereitschaft erklärt, das Kreistagsmandat anzunehmen, sowie den Eid nach Art. 24 Abs. 4 LKrO zu leisten. Ein Amtshindernis nach Art. 48 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz -GLKrWG- ist nicht erkennbar.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Sabine Eichermüller, wohnhaft in 92690 Pressath als Listennachfolgerin für Herrn Sebastian Giering in den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zu berufen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

Der Kreistag hat im vorherigen Tagesordnungspunkt festgestellt, dass Frau Sabine Eichermüller aus Pressath als Listennachfolgerin in den Kreistag zu berufen ist. Die Bereitschaft, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, hat Frau Eichermüller vorab schriftlich erklärt.

Demnach sind gem. Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung -LKrO- Kreisrätinnen und Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Landrat Andreas Meier bittet Kreisrätin Sabine Eichermüller nach vorne, um die Vereidigung vorzunehmen.

Auf folgendes hat Landrat Andreas Meier hingewiesen:

- Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
- Erklärt eine Kreisrätin oder ein Kreisrat, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 24 Abs. 4 Sätze 3 und 4 LKrO).

Danach nimmt Landrat Andreas Meier die Vereidigung vor.

Kreisrätin Sabine Eichermüller spricht unter Aufheben der rechten Hand folgende Eidesformel:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft
zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen
so wahr mir Gott helfe.“*

Die unterzeichnete Niederschrift über die Vereidigung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach sind durch das Ausscheiden von Herrn Sebastian Giering aus dem Kreistag und das Nachrücken von Kreisrätin Sabine Eichermüller einige Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab neu zu besetzen.

Konkret betrifft dies den Personalausschuss, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren und den Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Nach Mitteilung des Fraktionssprechers der SPD-Kreistagsfraktion, Herrn Kreisrat Günter Stich soll Kreisrätin Sabine Eichermüller alle bisherigen Mitgliedschaften und Stellvertreter-Posten entsprechend übernehmen.

Ein Entwurf der neuen Besetzung der Ausschüsse ist als Anlage beigefügt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wird entsprechend dem Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

OVRin Claudia Prüßl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Landkreis a.d.Waldnaab mit Beschluss des Kreistages vom 13.05.2026 folgende Mitglieder als Verbandsrat bzw. Verbandsrätin in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord bestellt:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Budnik Karlheinz	Knobloch Edgar	Gradl Marcus
Lindner Robert	Forster Karolina	Giering Sebastian
Maier Josef	Lang Andrea	Kippes Tanja

Durch das Ausscheiden von Herrn Sebastian Giering ist der Posten für den 2. Stellvertreter entsprechend nachzubersetzen.

Anträge zur Nachbesetzung:

Des Fraktionssprecher der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Günter Stich hat mit E-Mail vom 03.07.2026, 11:45 Uhr hierfür Kreisrätin Sabine Eichermüller vorgeschlagen:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Budnik Karlheinz	Knobloch Edgar	Gradl Marcus
Lindner Robert	Forster Karolina	Sabine Eichermüller
Maier Josef	Lang Andrea	Kippes Tanja

Der stv. Fraktionssprecher der AfD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Stefan Löw hat mit E-Mail vom 27.07.2026, 13:40 Uhr hierfür Kreisrat Roland Magerl vorgeschlagen:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Budnik Karlheinz	Knobloch Edgar	Gradl Marcus
Lindner Robert	Forster Karolina	Roland Magerl
Maier Josef	Lang Andrea	Kippes Tanja

Hinweis zur Abstimmung:

Die Abstimmungsreihenfolge ist im § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag -GeschO- geregelt. Gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GeschO wird über weitergehende Anträge zuerst abgestimmt. Da die o.g. Anträge in der Sache gleichrangig sind, ist gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 GeschO zunächst über den Antrag abzustimmen, der zuerst gestellt wurde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

(Eine Beschlussfassung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion entfällt, da bereits der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mehrheitlich angenommen wurde)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bestellt folgende Mitglieder als Verbandsrat bzw. Verbandsrätin in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord:

Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Budnik Karlheinz	Knobloch Edgar	Gradl Marcus
Lindner Robert	Forster Karolina	Sabine Eichermüller
Maier Josef	Lang Andrea	Kippes Tanja

Abstimmungsergebnis: Ja 44 Nein 9

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach entsendet der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab mit Beschluss des Kreistages vom 13.05.2026 folgende Mitglieder des Kreistags als Verbandsräte in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe:

Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
Baschnagel Dominik	Schwärzer Max	Budnik Karlheinz
Gollwitzer Albert	Riedl Thomas	Bscherer Hans
Lenk Ernst	Hirmer Severin	Diertl Katharina
Reichold Sonja	Droste Anneliese	Neumann Harald
Renner Tanja	Morgenstern Gerald	Kleber Thomas
Schicketanz Ernst	Lehr Peter	Forster Karolina
Stich Günter	Lindner Robert	Giering Sebastian
Wutzlhofer Andreas	Maier Josef	Lang Andrea

Durch das Ausscheiden von Herrn Sebastian Giering ist der Posten für den 2. Stellvertreter entsprechend nachzubesetzen.

Anträge zur Nachbesetzung:

Des Fraktionssprecher der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Günter Stich hat mit E-Mail vom 03.07.2026, 11:45 Uhr hierfür Kreisrätin Sabine Eichermüller vorgeschlagen:

Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
Baschnagel Dominik	Schwärzer Max	Budnik Karlheinz
Gollwitzer Albert	Riedl Thomas	Bscherer Hans
Lenk Ernst	Hirmer Severin	Diertl Katharina
Reichold Sonja	Droste Anneliese	Neumann Harald
Renner Tanja	Morgenstern Gerald	Kleber Thomas
Schicketanz Ernst	Lehr Peter	Forster Karolina
Stich Günter	Lindner Robert	Eichermüller Sabine
Wutzlhofer Andreas	Maier Josef	Lang Andrea

Der stv. Fraktionssprecher der AfD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Stefan Löw hat mit E-Mail vom 27.07.2026, 13:40 Uhr hierfür Kreisrat Gerhard Pflaum vorgeschlagen:

Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
Baschnagel Dominik	Schwärzer Max	Budnik Karlheinz
Gollwitzer Albert	Riedl Thomas	Bscherer Hans
Lenk Ernst	Hirmer Severin	Diertl Katharina
Reichold Sonja	Droste Anneliese	Neumann Harald
Renner Tanja	Morgenstern Gerald	Kleber Thomas
Schicketanz Ernst	Lehr Peter	Forster Karolina
Stich Günter	Lindner Robert	Gerhard Pflaum
Wutzlhofer Andreas	Maier Josef	Lang Andrea

Hinweis zur Abstimmung:

Die Abstimmungsreihenfolge ist im § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag -GeschO- geregelt. Gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GeschO wird über weitergehende Anträge zuerst abgestimmt. Da die o.g. Anträge in der Sache gleichrangig sind, ist gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 GeschO zunächst über den Antrag abzustimmen, der zuerst gestellt wurde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

(Eine Beschlussfassung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion entfällt, da bereits der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mehrheitlich angenommen wurde)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bestellt folgende Mitglieder des Kreistags als Verbandsräte in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe:

Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
Baschnagel Dominik	Schwärzer Max	Budnik Karlheinz
Gollwitzer Albert	Riedl Thomas	Bscherer Hans
Lenk Ernst	Hirmer Severin	Diertl Katharina
Reichold Sonja	Droste Anneliese	Neumann Harald
Renner Tanja	Morgenstern Gerald	Kleber Thomas
Schicketanz Ernst	Lehr Peter	Forster Karolina
Stich Günter	Lindner Robert	Eichermüller Sabine
Wutzlhofer Andreas	Maier Josef	Lang Andrea

Abstimmungsergebnis: Ja 44 Nein 9

VAng. Bernd Lober stellt seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 dem Kreistag vor.

Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2025

Berichterstattung:

Gemäß §6 Abs. 2 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten berichtet der Beauftragte für Menschen mit Behinderung einmal im Jahr im Kreistag über die Tätigkeit

Fortbildungsveranstaltungen:

- Online Veranstaltung Tag des Barrierefreien Tourismus
- Treffen der Bezirksarbeitsgemeinschaft örtliche und überörtliche Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger

Beratungen:

Gemäß §1 der Satzung erfolgt die Bestellung eines Behindertenbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, um sowohl den Landkreis in Fragen der Behindertenpolitik als auch Menschen mit Beeinträchtigungen zu beraten.

Die Anfragen von Landkreisbürgern bezüglich der Thematik gestalteten sich vielschichtig:

1) Im Bereich Baurecht:

- Die gezielten Meetings mit den Planern vorab haben sich bewährt und sind der Umsetzung der Barrierefreiheit weiterhin zuträglich. Besonders bei größeren Bauvorhaben konnte hier vorab bereits schwierige Probleme mit allen Beteiligten erzielt werden. Auch gezielte Abstimmungen zwischen Bauamt, Brandschutz, ggf. Denkmalschutz und mir als Behindertenbeauftragter verbesserten und erleichterten im Nachgang die Antragstellung. Den Planern wurden meinerseits nochmals das Angebot gegeben, vor der Einreichung der Bauanträge, mit mir Kontakt aufzunehmen. Insgesamt wurde meine Stellungnahme zu 29 öffentlichen Bauvorhaben bzw. Bauvorhaben mit öffentlichem Charakter erbeten. Im Vergleich zum Vorjahr waren das zwar zahlenmäßig weniger Anfragen, dafür oftmals mit komplexeren Beurteilungsfällen.

2) - Im Rahmen meiner Tätigkeit wurden auch 2025 mehrere Anfragen über die Anerkennung einer Schwerbehinderung, die Beantragung eines Merkzeichens und von Wertmarken für Freifahrtberechtigung zwecks Zuständigkeit an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Regensburg weitergesandt. Die Anfragen im Landratsamt erreichten mich vorwiegend auf postalischem Wege. Zusätzlich konnte ich mit mehreren Terminen Klienten bei der Antragsstellung unterstützen. Dabei ergänzen sich unser Verfahrenslotse, Herr Meister und ich. Eine Zusammenarbeit und Abstimmung ermöglichte in mehreren Fällen gezieltere Hilfen für Ratsuchende.

- Zu weiteren Aufgaben gehörten die Übersendung von Antragsvordrucken, Informationsmaterialien und Broschüren sowie die Teilnahme an einer Infoveranstaltung zusammen mit unserem ehrenamtlichen Wohnraumberater, Herr Müller, im Rahmen der Aktionswoche zu Hause daheim.

- Auch für eine Schulung der Seniorenbeauftragten der Kommunen im Auftrag des Staatsministeriums wurden bereits Ende des Jahres meinerseits Vorbereitungen getroffen und die Schulung für 2026 geplant.

Stellungnahmen:

Neben der Teilnahme an Lokalterminen bei relevanten Baumaßnahmen Im Sinne der Barrierefreiheit lag ein weiterer Bestandteil darin, Stellungnahmen für Bauvorhaben zu den Belangen von Menschen mit Behinderung abzugeben.

Im Jahr 2025 wurden auch wieder zahlreiche Anfragen bezüglich des Ausbaus von Ortsdurchfahrten, Neubau von Radwegen, Sanierung und Neubauten von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, Um- und Sanierungsbauten in öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden und Ortskernerneuerungen mit der Errichtung von Parkflächen gestellt. Auch eine Zoiglstube und Neu-/bzw. Sanierungsbauten von Schul- und Förderzentren wurden angefragt.

Mit insgesamt 29 abgegebenen Stellungnahmen für öffentliche Bauvorhaben im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist die Menge der Bauvorhaben im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wenngleich die Anforderungen komplexer waren.

Besonders zu erwähnen sind hierbei die Planung des Mehrgenerationen-Pflege-Komplexes in Weiherhammer, als Pilotprojekt und Richtungsweiser für künftige Erfordernisse an kommunale Daseinsfürsorge.

Aber es gibt auch Schattenseiten. Bislang sind die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht jedem Bauherren schlüssig bzw. von jedem nachvollziehbar. Sätze wie z.B.: „... ja, müssen wir die denn auch berücksichtigen?“ in Bezug auf Mitbürger mit Einschränkungen sind sowohl deplatziert als auch ignorant und beschämend. Wenn Sie als Autofahrer eine Garage haben und nutzen wollen, bauen Sie sie in der Regel ebenerdig zugänglich und parken nicht vor der Garage, weil Sie mit dem Auto nicht über Stufen oder Sockel kommen.

Mitarbeit in Gremien:

Im Arbeitskreis „Offene Behindertenarbeit“ (AKOBA) kommen die Träger (ARV und HPZ), die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und die koordinierenden Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden zusammen, um Aktionen zu planen und zu besprechen.

Im Jahr 2025 konnte ich an 8 Sitzungen teilnehmen, die in wechselnden Räumlichkeiten bei den Mitgliedern des Arbeitskreises in Präsenz bzw. online stattfinden konnten.

Seniorenpolitik:

Unser Vertreter im Landesseniorenrat, der als stellvertretender Vorsitzender fungierte, bringt die Forderungen des Landesseniorenrates auch auf kommunaler Ebene bei den Treffen der Seniorenbeauftragten mit vor. So soll eine Änderung des Gesetzestextes erwirkt werden, um die Daseinsfürsorge für Senioren verpflichtender für Kommunen zu machen. Eine Ausrichtung auf das Seniorenpolitische Gesamtkonzept erfolgt nun schrittweise. Oftmals bieten sich hier noch versteckte Möglichkeiten für die Kommunalentwicklung aus dem Bereich Pflege und Gesundheit / Prävention neue Fördertöpfe zu nutzen.

Um gezieltere Ausrichtung auf das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zu erreichen, begannen wir mit Besprechungen vor Ort, um Defizite in der Daseinsfürsorge auf kommunaler Ebene zu verbessern. Primär auf Lebensmittelversorgung, Fahrdienste, Nachbarschaftshilfe und Barrierefreiheit ausgelegt.

In Zusammenarbeit mit der SEGA e.V. wurde bei der Erstellung einer digitalen Plattform für pflegende Angehörige NEW.pflangl.de mitgewirkt. Hierbei werden Informationen rund um das Thema Versorgung, Finanzierung, Beratung und Umgang mit Pflegebedürftigen sowie regionale Pflegeangebote durch Dienstleister abgebildet. Die Plattform ist seit November online zugänglich, was an die Seniorenbeauftragten, die Fachstellen für Pflegenden Angehörigen sowie an alle uns zur Verfügung stehenden Kanälen kommuniziert wurde – Ein zeitlich unabhängiges Portal für Hilfesuchende – Reinschauen lohnt sich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an mich.

Bernd Lober

Senioren- und Behindertenbeauftragter des Landkreises Neustadt an der Waldnaab
Gesundheitsamt Neustadt/Weiden

Maistraße 7 - 9

92637 Weiden in der Oberpfalz

Telefon +49 9602 79 - 6310
Telefax +49 9602 7997 - 6310
E-Mail: blober@neustadt.de

Landrat Andreas Meier unterstreicht die Wichtigkeit dieses Aufgabenfeldes. Auch der Landkreis versuche stets, mit gutem Beispiel bei den landkreiseigenen Liegenschaften voranzugehen. Beispielsweise durch die barrierefreie Sanierung des zuletzt eingeweihten Kavaliersgebäudes in Vohenstrauß oder durch diverse Nachrüstungen von Aufzügen, beispielsweise in Schulgebäuden. Natürlich gebe es bei historischen Gebäuden auch Hindernisse, wie etwa im Alten und Neuen Schloss des Landratsamtes.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei VAng. Bernd Lober für die Ausführungen und bittet, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

BORin Katharina Sauer-Ertl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach befinden sich im Eigentum des Landkreises drei kreiseigene Turnhallen in Eschenbach i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab. Die Hallen dienen insbesondere dem Sportunterricht der unter Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab befindlichen Schulen.

Im Sinne des Vereins- und Breitensports werden die Hallen auch den örtlichen Sportvereinen oder sonstigen Institutionen unter der Bedingung zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt, soweit die Nutzung mit der schulischen bzw. den Interessen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vereinbar ist.

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen primär zur Gewährleistung einer geordneten Nutzung und eines geordneten Betriebs der Turnhallen, sind die bestehenden Hallenordnungen zu aktualisieren.

Die in der Anlage beigefügte Satzung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Einrichtungen. Die Hallenordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Hallenordnung für die kreiseigenen Turnhallen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in Eschenbach i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab mit Datum vom 01.09.2026 als öffentlich-rechtliche Satzung. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

BORin Katharina Sauer-Ertl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach betreibt der Landkreis drei kreiseigene Hallenbäder in Eschenbach i. d. Opf. Neustadt a. d. Waldnaab und Vohenstrauß. Diese werden von Montag bis Freitag in den Vormittagsstunden von den umliegenden Schulen und in den Nachmittagsstunden von verschiedenen Vereinen, Gruppen und der Öffentlichkeit genutzt. Ebenso sind die Bäder am Samstagnachmittag für die Bevölkerung geöffnet.

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen primär zur Gewährleistung einer geordneten Nutzung und eines geordneten Betriebs der öffentlichen Bäder, ist die bestehenden Haus- und Badeordnung vom 16.02.1993 zu aktualisieren.

Die separate Entgeltregelung vom 01.09.2004 bleibt weiterhin gültig und wird zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

Die in der Anlage beigefügte Satzung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Einrichtungen. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Als Vorlage für die Satzung wurden standardisierte Musterregularien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) herangezogen, die in Abstimmung mit den Schwimmmeistern und einem Berater für Bäderbetriebe erstellt wurde.

Diese Haus- und Badeordnung ist durch Aushang in den Hallenbädern bekannt zu machen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haus- und Badeordnung für die Hallenbäder des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab in Eschenbach i. d. Opf. Neustadt a. d. Waldnaab und Vohenstrauß mit Datum vom 01.09.2026 als öffentlich-rechtliche Satzung. Gleichzeitig tritt die vormalige Badeordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

Fahrradständer am Hallenbad Vohenstrauß

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt hinsichtlich des Hallenbades in Vohenstrauß nach, ob es möglich sei, dort einen Fahrradständer aufzustellen. Derzeit gebe es vor Ort dafür keine Möglichkeiten und sie finde, der Landkreis sollte hier bei seinen eigenen Liegenschaften ein Vorbild sein.

Landrat Andreas Meier hält dies für eine gute Idee und sichert zu, dass ein Fahrradständer aufgestellt werden könne, soweit vor Ort dafür Platz ist.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung